

08.029

**Freizügigkeitsabkommen.  
Weiterführung sowie Ausdehnung  
auf Bulgarien und Rumänien**  
**Accord sur la libre circulation.  
Reconduction et extension  
à la Bulgarie et à la Roumanie**

*Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 14.03.08 (BBI 2008 2135)  
 Message du Conseil fédéral 14.03.08 (FF 2008 1927)  
 Ständerat/Conseil des Etats 28.04.08 (Erstrat – Premier Conseil)  
 Ständerat/Conseil des Etats 28.04.08 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 28.05.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
 Nationalrat/Conseil national 28.05.08 (Fortsetzung – Suite)  
 Ständerat/Conseil des Etats 02.06.08 (Differenzen – Divergences)  
 Nationalrat/Conseil national 05.06.08 (Differenzen – Divergences)  
 Ständerat/Conseil des Etats 10.06.08 (Differenzen – Divergences)  
 Nationalrat/Conseil national 11.06.08 (Differenzen – Divergences)  
 Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.06.08  
 Ständerat/Conseil des Etats 12.06.08 (Differenzen – Divergences)  
 Nationalrat/Conseil national 12.06.08 (Differenzen – Divergences)  
 Ständerat/Conseil des Etats 13.06.08 (Schlussabstimmung – Vote final)  
 Nationalrat/Conseil national 13.06.08 (Schlussabstimmung – Vote final)  
 Text des Erlasses (BBI 2008 5323)  
 Texte de l'acte législatif (FF 2008 4827)

**1. Bundesbeschluss zur Genehmigung der Weiterführung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit**

**1. Arrêté fédéral portant approbation de la reconduction de l'accord entre la Confédération suisse, d'une part, et la Communauté européenne et ses Etats membres, d'autre part, sur la libre circulation des personnes**

**Titel, Art. 1a, 1b, 2**

*Antrag der Einigungskonferenz*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Stamm*

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

**Titre, art. 1a, 1b, 2**

*Proposition de la Conférence de conciliation*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Stamm*

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

**Art. 1d**

*Antrag der Einigungskonferenz*

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung spätestens vor der nächsten Erweiterung einen Bericht über die Auswirkungen der Weiterführung der bilateralen Verträge (insbesondere der Personenfreizügigkeit) sowie der flankierenden Massnahmen. Er unterbreitet der Bundesversammlung Vorschläge für vertragliche oder autonome Verbesserungen, sofern dies im Interesse der Schweiz notwendig ist.

*Antrag Stamm*

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

**Art. 1d**

*Proposition de la Conférence de conciliation*

Le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale, au plus tard avant le prochain élargissement de l'UE, un rapport sur les effets de la reconduction des accords bilatéraux, et notamment de la libre circulation des personnes, ainsi que sur

les effets des mesures d'accompagnement. Dans le même temps, il lui soumet une série de propositions visant à apporter des améliorations non seulement aux accords mais également aux mesures d'accompagnement, pour autant que ces propositions soient nécessaires dans l'intérêt de la Suisse.

*Proposition Stamm*

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

**2. Bundesbeschluss zur Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten andererseits auf Bulgarien und Rumänien**

**2. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre du protocole relatif à l'extension de l'accord entre la Confédération suisse, d'une part, et la Communauté européenne et ses Etats membres, d'autre part, sur la libre circulation des personnes à la Bulgarie et à la Roumanie**

*Antrag der Einigungskonferenz*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Stamm*

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

*Proposition de Conférence de conciliation*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Stamm*

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

**Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Die Einigungskonferenz beider Räte hat heute Morgen um 7 Uhr in vollständiger Besetzung mit 13 Ständerätinnen und Ständeräten und 13 Vertretern Ihres Rates getagt. Die Einigungskonferenz hat das gemacht, was ihre Aufgabe ist, nämlich eine Einigung gesucht, und ich beschreibe Ihnen jetzt, wie diese aussieht.**

Die Einigungskonferenz hat sich zunächst mit 15 zu 11 Stimmen dafür entschieden, Ihnen eine einzige Vorlage zu präsentieren; das ist ein Vorschlag aus dem Ständerat. Die Einigungskonferenz hat sodann mit 13 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, Artikel 1d in der nationalrätlichen Fassung nicht in die Vorlage zu nehmen, und schlägt Ihnen dafür mit 14 zu 12 Stimmen vor, einen neuen Artikel 1d aufzunehmen. Dieser Artikel 1d ist im Schosse der Einigungskonferenz entstanden. Nach diesem neuen Artikel 1d unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung spätestens vor der nächsten Erweiterung einen Bericht über die Auswirkungen der Weiterführung der bilateralen Verträge, insbesondere der Personenfreizügigkeit, sowie der flankierenden Massnahmen. Er unterbreitet der Bundesversammlung Vorschläge für vertragliche oder autonome Verbesserungen, sofern dies im Interesse der Schweiz notwendig ist. Das ist die Ergänzung der Vorlage.

Der Ständerat hat diesem Resultat der Einigungskonferenz von heute Morgen mit 32 zu 6 Stimmen sehr deutlich zugestimmt. Ich bitte Sie, dieser Lösung ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

**Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: La Conférence de conciliation a siégé ce matin, votre conseil était représenté par les 13 membres prévus. Les propositions de la Conférence de conciliation sont les suivantes.**

Par 15 voix contre 11, elle s'est prononcée pour l'adoption d'un seul arrêté et a suivi en cela la position du Conseil des Etats.

Par 13 voix contre 10 et 3 abstentions, elle a rejeté l'article 1d qui prévoit de limiter à sept ans la durée de la prolongation.



tion de l'Accord sur la libre circulation avec rapport du Conseil fédéral.

Par 14 voix contre 12, elle a adopté une proposition de nouvel article 1d. J'aimerais attirer votre attention sur le fait que cet article 1d est valable, à l'heure actuelle, dans sa version allemande et que la version française souffre de défauts de traduction qui devront être corrigés par la Commission de rédaction.

Il est exact que l'article 1d prévoit la publication d'un rapport sur les effets de la reconduction des accords bilatéraux, et notamment de la libre circulation des personnes, ainsi que sur les effets des mesures d'accompagnement. Le texte allemand précise dans la deuxième partie de l'article qu'il s'agit le cas échéant de présenter des mesures ou des améliorations: donc le libellé de la version française n'est pas exact. Je vous laisse donc vous référer à ce qui a été dit tout à l'heure par le rapporteur de langue allemande et je confirme que la Conférence de conciliation vous recommande d'adopter sa proposition.

**Stamm** Luzi (V, AG): Ich stelle Ihnen den Antrag, dem Antrag der Einigungskonferenz nicht zuzustimmen.

1. Wenn Sie dem Antrag der Einigungskonferenz zustimmen, so ist das der Bevölkerung gegenüber nicht in Ordnung. Der Bevölkerung gegenüber wurde immer gesagt: Ihr könnt völlig frei wieder abstimmen, wenn es um eine weitere Erweiterung der EU geht; wenn die Personenfreizügigkeit auf die neuen Länder ausgeweitet werden soll, könnt ihr frei darüber abstimmen. Es geht nicht, dass man jetzt sagt: Ihr könnt zwar schon frei abstimmen, aber wenn ihr Nein sagt, dann haben wir einen völligen Scherbenhaufen; alles mit der Europäischen Union geht kaputt. Das ist keine Freiheit, das ist ein Automatismus. Das ist genau das Gegenteil dessen, was der Bevölkerung immer gesagt wurde, nämlich es gebe keinen Automatismus und man sei völlig frei, neu abzustimmen.

2. Was jetzt gemacht wird, ist undemokratisch, und zwar nicht einfach generell undemokratisch, sondern bezogen auf unsere direkte Demokratie. In Ländern, die die repräsentative Demokratie kennen, kann das Parlament ohnehin machen, was es will. Aber in unserem Lande besteht die direkte Demokratie, und der Respekt vor der Bevölkerung macht es notwendig, dass Sie über verschiedene Fragen gesondert abstimmen lassen.

3. Es erstaunt uns insbesondere, dass die CVP zu diesem direktdemokratisch undemokratischen Vorgehen Hand geboten hat. Ich denke gerade an die Innerschweizer CVP und an die CVP in den sehr traditionellen Gebieten des Kantons Aargau. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung dort für die direkte Demokratie im Sinne der Trennung der beiden Vorlagen ist.

4. Es passt ins Bild, was jetzt gerade an der Einigungskonferenz geboten worden ist. Über einen Eventualantrag Sommaruga Simonetta ist in der Einigungskonferenz ein ganz neuer Text hinzugekommen, ein Text, der eigentlich ein Postulatstext wäre. Mit dem Trick, dass er jetzt als Gesetzestext verkauft wird, ist er in der Einigungskonferenz aber als ganz neue Formulierung dazugenommen worden. Es passt auch dazu, dass nun die Redaktionskommission eingreifen muss: Die französische Version ist so schlecht, dass sie bereits korrigiert werden muss. Auch ist es nicht in Ordnung, dass via Einigungskonferenz plötzlich ein Zusatz kommt – ein Zusatz, bei dem klar ist, was er bedeutet, ein Zusatz, der folgendermassen formuliert ist: «autonome Verbesserungen, sofern dies im Interesse der Schweiz notwendig ist». Das will unter den konkreten Umständen heissen, dass man die flankierenden Massnahmen für die Schweiz verschlechtern, ein grösseres Gestrüpp von flankierenden Massnahmen machen will.

5. Ich verwahre mich insbesondere gegen den Vorwurf, die SVP torpediere bilaterale Verträge und sei gegen die bilateralen Verträge. Ja, wenn Sie lachen, erkennen Sie den Ausdruck «bilateral»: Bilateral heisst nichts anderes als «zweiseitig», und es ist doch völlig selbstverständlich, dass die SVP für bilaterale, zweiseitige Verträge mit der EU ist. Es

gibt nur eine Alternative: Es gibt den EU-Beitritt einerseits, und es gibt zweiseitige, sprich bilaterale Verträge andererseits. Der Ausdruck «Alleingang» oder wie immer Sie das bezeichnen wollen ist ein Propagandaausdruck. Einen Alleingang gibt es nicht, sondern es gibt nur die bilateralen Verträge, hinter welchen wir voll stehen. Nur müssen diese bilateralen Verträge selbstverständlich im Interesse der Schweizer Bevölkerung sein.

6. Als Letztes gelange ich mit folgendem Wunsch an Sie: Bitte halten Sie an dieser Lösung fest, die wir bisher im Nationalrat, jeweils ungefähr im Verhältnis 100 zu 80, vertreten haben; bleiben Sie bei dem, was wir das letzte Mal gesagt haben. Das würde heissen: Lehnen Sie den Antrag der Einigungskonferenz bitte ab!

**Huber** Gabi (RL, UR): Die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ist das wichtigste Geschäft der laufenden Legislatur. Die bilateralen Verträge sind für die Schweiz und für ihre Wirtschaft von zentraler Bedeutung; darüber besteht in diesem Parlament weitgehend Einigkeit. In den Debatten der letzten drei Wochen war immer von der grossen Bedeutung der Vorlage die Rede. Aber anstatt inhaltlich zu debattieren, hat sich dieses gleiche Parlament ausschliesslich mit taktischen Spielen befasst. Eine eigentliche Debatte über die Ausdehnung und die Weiterführung fand nicht statt.

Die freisinnig-demokratische Fraktion hat immer betont, dass sie zur Weiterführung und zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit steht. Wir hätten dem Volk diese Fragen in zwei Beschlüssen vorlegen wollen. Aber wir beugen uns heute dem Entscheid der Einigungskonferenz, weil für uns der Inhalt wichtiger ist als die Form. Wir begrüssen es auch, dass die Einigungskonferenz es geschafft hat, das Volk, das den bilateralen Weg mehrfach bestätigt hat, nicht in sieben Jahren wieder mit einer Referendumsmöglichkeit zu «beglücken». Der Beschluss der Einigungskonferenz zu Artikel 1d – wiederum zustande gekommen unter gütiger Hilfe der CVP-Fraktion und der linken Seite – drückt nun aber nichts anderes als die Unfähigkeit der Politik aus, klare Entscheide zu fällen. Man wird nämlich spätestens vor der nächsten Erweiterung ein «Berichtli» mit Verbesserungsmaßnahmen verlangen, «sofern dies im Interesse der Schweiz notwendig ist». Das wird nicht notwendig sein, das prophezei ich Ihnen schon heute. Die Formulierung tönt denn auch harmlos, und ich warne die CVP-Fraktion und die Fraktionen weiter links von ihr, der Versuchung zu unterliegen, damit falsche Signale auszusenden.

Fazit: Die FDP-Fraktion lehnt jegliches Taktieren entschieden ab. Wir machen Sachpolitik. Wir wollen die Weiterführung und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zum Wohle unseres Landes. Diese Zielsetzung stünde auch der SVP-Fraktion sehr gut an, deren Antrag auf Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz wir ablehnen.

**Fehr** Hans-Jürg (S, SH): Unserer Meinung nach hat sich die Einigungskonferenz für den ehrlichen, offenen und demokratisch korrekten Weg entschieden. Ich sage das jetzt mit Absicht, im Blick die SVP-Fraktion, denn ihr Sprecher hat ja vorhin gerade das Gegenteil behauptet.

Wir haben dem Volk im Jahr 2002 versprochen, dass es in sieben Jahren noch einmal abstimmen kann, sofern ein Referendum ergriffen wird und zustande kommt. Und genau das machen wir jetzt, genau das beschliessen wir heute; wir schaffen diese Referendumsmöglichkeit. Das Volk kann genau über das abstimmen, worum es geht, Herr Stamm, über die Fortsetzung der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union. Das ist das Thema. Die Europäische Union hat in der Zwischenzeit nicht mehr 25 Mitglieder, sondern 27. Aber das ist die Europäische Union: Sie wird in ein paar Jahren 28 und ein paar Jahre später 29 oder 30 Mitglieder haben. Es ist immer die Europäische Union.

Und Sie dürfen eines nicht vergessen: Jede Abstimmung über jeden kommenden Erweiterungsschritt – der nächste wird Kroatien betreffen –, jede dieser Abstimmungen wird auch eine Abstimmung über das Ganze sein, so, wie es jetzt

eine Abstimmung über das Ganze ist, weil das eine unteilbare Geschichte ist. Es gibt nur die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Darum, meine Damen und Herren von der SVP, ist Ihre Variante die unehrliche. Sie möchten dem Volk vorgaukeln, es gebe zwei Möglichkeiten: eine Variante mit 25 Mitgliedern und eine Variante mit 27. Das ist einfach nicht wahr. Es gibt nur Personenfreizügigkeit mit allen oder mit keinem. Es gibt nur ein einziges Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der ganzen Schweiz und der ganzen Europäischen Union – nichts dazwischen.

Noch ein Wort zu Artikel 1d: Leider hat die Einigungskonferenz hier den Mehrheitswillen im Nationalrat nicht befolgt. Sie ist unserem Vorschlag nicht gefolgt, in sieben Jahren eine weitere Referendumsmöglichkeit zu schaffen, unabhängig von weiteren Erweiterungsschritten. Aber immerhin hat sie – und das ist positiv – in diesem Artikel festgelegt, dass ein Erfahrungsbericht über den Vollzug der Personenfreizügigkeit und der flankierenden Massnahmen dazu noch vor der nächsten Abstimmung über eine allfällige Ausweitung des Personenfreizügigkeitsabkommens vorgelegt werden muss, d. h. vor der nächsten Referendumsmöglichkeit, die sich uns dann ja wieder bieten wird. Für uns ist das wichtig, denn unserer Meinung nach sind die flankierenden Massnahmen – zum Schutz der Löhne in der Schweiz und zum Schutz der Arbeitsbedingungen in der Schweiz – der Schlüssel zur Akzeptanz der Personenfreizügigkeit in der Bevölkerung. Das ist der entscheidende Punkt. Und darum appelliere ich von diesem Podium aus an alle jene Instanzen beim Bund und in den Kantonen, die mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen betraut sind: Je besser Sie arbeiten, je besser Sie Ihren Job machen in diesem Bereich, desto grösser sind die Chancen, dass die Bevölkerung das Personenfreizügigkeitsabkommen erneut akzeptieren wird, weil sie dann weiß: Zu mehr Freiheit gehört auch mehr Schutz, und deshalb können wir zustimmen.

Die SP-Fraktion wird geschlossen für die Anträge der Einigungskonferenz votieren.

**Stamm** Luzi (V, AG): Herr Kollege Fehr, Sie haben jetzt wohlweislich von der Weiterführung der Freizügigkeit gesprochen. Ich aber spreche von der Ausweitung auf Bulgarien und Rumänien und stelle Ihnen die Frage: Trifft es nicht zu, dass der Bundesrat der Bevölkerung gesagt hat, man könne über die Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien separat und völlig frei noch einmal abstimmen?

**Fehr** Hans-Jürg (S, SH): Nein, da täuschen Sie sich, Herr Stamm. Lesen Sie noch einmal nach, was damals in der Vorlage stand. Der Bundesrat hat in jener Vorlage geschrieben, dass es in sieben Jahren eine weitere Möglichkeit geben würde, über die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union abzustimmen, falls ein Referendum ergriffen würde. Wir tun genau das, was dort steht.

Dass sich die Frage der Erweiterung auf Bulgarien und auf Rumänien zur gleichen Zeit stellt, ist eher ein zeitlicher Zufall. (Unruhe) Es ist aber nichts als ehrlich. Das ist natürlich ein zeitlicher Zufall – die Frage betreffend Kroatien wird sich in drei Jahren stellen, Kroatien haben wir ja nicht drin. Das hat aber mit den damaligen Aussagen in den offiziellen Dokumenten nichts zu tun. Wir machen das, was dort drinsteht.

**Baumann** J. Alexander (V, TG): Herr Fehr, Ihre Partei hat ja das Ziel, die Schweiz in die EU gelangen zu lassen. Ist dieses «spezialdemokratische» Verhalten jetzt ein nächster Schritt, um die demokratischen Volksrechte der Schweiz auf das Verständnis der Demokratierechte zu reduzieren, wie man es in der «Volksdemokratie EU» pflegt, wo jetzt etwa 2 Prozent aller «EU-Insassen» über die Verfassung, über diesen Vertrag, abstimmen können? (Unruhe; Zwischenruf der Präsidentin: *Die Frage bitte!*) Die Frage wurde gestellt, er kann sie beantworten!

**Fehr** Hans-Jürg (S, SH): Herr Baumann, es ist etwas schwierig, aus Ihren Worten die Frage herauszuhören. Die Frage,

die ich gehört habe, beantworte ich gerne. Wir gehen den demokratischen Weg, der in unserer Verfassung und in unseren Gesetzen vorgeschrieben ist. Wir legen dem Volk die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union zur Abstimmung vor – alle, jedes Mal. Erstaunlicherweise sind Sie immer dagegen, obwohl Sie immer behaupten, Sie seien für den Bilateralismus – das ist eine interessante Beobachtung. Wir gehen auf jeden Fall aber den demokratischen Weg; wir machen es jedes Mal so, wie es vorgeschrieben ist, auch dieses Mal. Es ist unsere Pflicht, im Jahr 2009 eine Abstimmung über die Fortsetzung der Personenfreizügigkeit zu ermöglichen. Mit dem Beschluss von heute schaffen wir diese Möglichkeit. Wenn Sie dann das Referendum dagegen ergreifen wollen, dann ist das Ihre Sache. Sie werden es wahrscheinlich tun – aber das ist für mich Demokratie.

**Fehr** Hans (V, ZH): Herr Hans-Jürg Fehr, sind Sie nicht auch der Meinung, dass Sie ein verwahrlostes Demokratieverständnis zeigen, indem Sie dem Volk auf zwei Fragen nur eine Antwort zubilligen und dann erst noch ausschliesslich ein Ja? Haben Sie Angst vor dem Volk, da Sie derartige kommunistische Methoden anwenden wollen? (Unruhe)

**Fehr** Hans-Jürg (S, SH): Ja, Herr Fehr, bei Ihnen muss ich mir immer überlegen, ob ich eine Frage wirklich beantworten will oder nicht. Aber was Sie jetzt gesagt haben, ist eine ganz üble Beschimpfung unseres Volkes und unserer demokratischen Verfassung. Es ist hier nirgends von Kommunismus die Rede, weder in diesem Saal noch in unserer Verfassung, noch im Zusammenhang mit dieser Abstimmung. Wir gehen den demokratischen Weg, so, wie er vorgesehen ist, so, wie wir ihn gehen müssen. Sie können das auch machen, wenn Sie wollen. Aber ich würde Ihnen raten: Ergreifen Sie doch das Referendum, dann gehen wir in die demokratische Auseinandersetzung. Wir haben vor gar nichts Angst, Herr Fehr, schon gar nicht vor Ihrem Referendum!

**Freysinger** Oskar (V, VS): Ausnahmsweise eine ganz einfache Frage: Wenn es nicht um Rumänien und Bulgarien ginge, sondern um die Türkei, würden Sie da auch ein Päckchen schnüren?

**Fehr** Hans-Jürg (S, SH): Herr Freysinger, es geht um die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union. Es geht im konkreten Fall um die Freizügigkeit mit den aktuell 27 Mitgliedsländern. Die Türkei ist meines Wissens nicht EU-Mitglied. Ich nehme an, das wissen Sie auch. Also stellt sich die Frage nicht. (Freysinger: *Die Frage ist einfach, und Sie haben sie nicht beantwortet!*) Die Frage habe ich beantwortet. Wir reden über das, worüber das Volk in einem halben oder in einem Jahr abstimmen wird, nicht über die Türkei.

**Präsidentin** (Simoneschi-Cortesi Chiara, erste Vizepräsidentin): Erstens: Es ist eine Frage, es sind nicht zwei Fragen. Zweitens: Kommen Sie bitte sehr her zu mir, um zu fragen, ob Sie eine Frage stellen dürfen, sodass ich nicht erraten muss, wer da sitzt. (Teilweiser Beifall, Unruhe) Grazie. Vi ringrazio della gentilezza. Je ne savais pas qu'il y aurait tant de monde. Alors, je vous prie de venir jusqu'ici. Merci pour votre gentillesse.

**Amacker-Amann** Kathrin (CEg, BL): Wir haben eine lange Debatte über die Personenfreizügigkeit geführt. Es gibt Argumente für zwei Abstimmungen, es gibt Argumente für eine Abstimmung. Es gibt aber auch Argumente gegen zwei Abstimmungen und Argumente gegen eine Abstimmung. Für uns ist es wichtig, dass es nur einen bilateralen Weg gibt. Die Mehrheit unserer Fraktion hat sich immer von diesem Gedanken leiten lassen, und das tut sie auch heute. Die Ratschläge der SVP-Vertreter an uns sind gut gemeint, aber sie sind nicht nötig. Die Einigungskonferenz legt heute einen annehmbaren Antrag vor. Behalten wir das Wichtige im Auge: Die Personenfreizügigkeit ist das wichtigste wirtschaftspolitische Dossier der letzten Jahrzehnte.



Wir haben bisher viel über die Form, aber etwas wenig über den Inhalt gesprochen. Jetzt müssen wir uns dem Inhalt widmen. Die Personenfreizügigkeit funktioniert, sie ist erfolgreich eingeführt. Sie hat der Schweiz in den letzten vier Jahren ein Wirtschaftswachstum ermöglicht, das ohne sie nicht denkbar gewesen wäre. Bei der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien liegt ein austarierter Einführungsplan vor, mit kleinen Kontingenzen, mit einer Schutzklausel, die wir nutzen können, wenn es nötig ist, und mit angemessenen Fristen. Die Personenfreizügigkeit trägt wesentlich zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Es liegt nun ein referendumsfähiger Bundesbeschluss vor, der es dem Volk ermöglicht, darüber zu entscheiden, ob es auf dem bilateralen Weg weitergehen will oder nicht.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt das Ergebnis der Einigungskonferenz. Wir lehnen den Antrag Stamm ab.

**Mörgeli** Christoph (V, ZH): Der bilaterale Weg, das Vertragswerk mit der Europäischen Union, bedarf bei Veränderungen eines demokratischen Verfahrens, das heißt der Referendumsmöglichkeit. Nur so lassen sich diese Vertragsänderungen bzw. Vertragsausweiterungen legitimieren. Das ist unverrückbarer Teil unseres direktdemokratischen Systems.

Voraussetzung für ein demokratisches Verfahren unter Einbezug des Volkes wäre grösstmögliche Transparenz, gerade in der EU-Politik, wo tricksen und schummeln seit Jahren zum Standard gehören. Jetzt tun Sie es in voller Absicht erneut. Es handelt sich bei der Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU einerseits um Fortsetzung der bisherigen Freizügigkeit mit der alten EU und andererseits um Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien. Das sind zwei verschiedene Beschlüsse, die zeitlich nicht zusammenfallen müssen. Dass sie zeitlich zusammenfallen, fällt selbstverständlich bereits wieder unter das Kapitel «Schummeln und tricksen» – erst recht die nun zu beschliessende inhaltliche Zusammenlegung.

Es ist heuchlerisch, jetzt so zu tun, als wolle man den Bürgern die Antwort vereinfachen, indem man sagt, man könne zu Bulgarien und Rumänien gar nicht Nein sagen, da alles zusammengehöre. Halten Sie doch unseren Souverän nicht für so dumm! Er weiss doch genau, worüber es abzustimmen gilt, nämlich über zwei verschiedene Beschlüsse. Jetzt wollen Sie die Vorlagen – entgegen früheren Versprechen von Bundesrat, Parlamentariern und Parteien – dennoch zusammenbinden. Wir werden diese Versprechen, diese Zusagen, der Bevölkerung schonungslos aufzeigen. Die Bevölkerung weiss ganz genau, dass die Folgen eines Neins bei dieser oder jener Abstimmung durchaus unterschiedlich sein können. Die Bevölkerung weiss ganz genau, dass die Roma-Problematik auf dem Tisch ist, dass wir 2007 über 500 Asylgesuche aus Rumänien hatten; die Bevölkerung weiss ganz genau, wie es um die Kriminalität in den neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien steht.

Jetzt nehmen Sie dem Volk die Souveränität, nämlich die Souveränität, über die Ausgestaltung unserer Personenfreizügigkeit bestimmen zu können – als ob wir bereits ein EU-Staat wären! Nach diesem Zusammenbinden und nach Ihrer Argumentation ist das souveräne Handeln der Schweiz in der Frage der Personenfreizügigkeit künftig nicht mehr gegeben. Das gilt auch für die Ausdehnung auf Kroatien, die Balkanstaaten, die Türkei, die Maghreb-Staaten und was weiss ich, was sonst noch alles kommt. Souveränes Handeln bei der Gestaltung unserer Personenfreizügigkeit ist künftig nicht mehr möglich; dem Volk ist jede Mitsprache genommen.

An Ihrer Stelle würde ich Folgendes bedenken: Sie taktieren nicht gegen eine politische Partei, Sie taktieren nicht gegen Ihren politischen Gegner, Sie taktieren nicht gegen die SVP; Sie taktieren gegen das Schweizer Volk. Statt das Volk mit Argumenten zu überzeugen, wollen Sie die Bevölkerung mit taktischen Spielchen nicht nur hinter sich nachziehen, sondern nun auch vor sich hertreiben. Dass sich ausgerechnet der Ständerat dazu hergibt, die Volksrechte gegen den Wil-

len des Bundesrates und der Grossen Kammer so ad absurdum zu führen, ist ein trauriges Kapitel, genauso wie die Tatsache, dass zur Erzwingung dieses undemokratischen Beschlusses missliebige Meinungsträger in den Kommissionen unseres Rates einfach ersetzt und mundtot gemacht wurden. Wir sind dabei, dem Volk in ungeheuerlicher Weise sein demokratisches Mitbestimmungsrecht zu beschneiden, indem wir sagen: Über die grenzenlose Grenzöffnung für alle Rumänen und Bulgaren darf das Volk nicht entscheiden, diese Frage ist ein Tabu; da dürft ihr nicht mitreden, weil ihr als Souverän allenfalls nicht im Sinne der politischen Klasse entscheiden könnet.

Sie tragen heute ein beängstigend grosses Stück direktdemokratische Tradition zu Grabe und damit ein Erfolgsrezept unseres Landes. Ich hoffe, Sie sind nicht auch noch stolz darauf.

Ich ersuche Sie, den Antrag Stamm zu unterstützen.

**Lang** Josef (G, ZG): Die grüne Fraktion empfiehlt Ihnen, das Ergebnis der Einigungskonferenz anzunehmen.

In einem demokratischen Gemeinwesen gibt es nur eine einzige Personenfreizügigkeit. Alles andere wäre diskriminierend und deshalb undemokratisch, mindestens im modernen, liberalen Sinne der Demokratie. Die Freisinnigen möchte ich daran erinnern, dass die Schaffung einer einzigen Personenfreizügigkeit unter allen Kantonen das Kernstück, das Herzstück ihrer Gründung dieses Bundesstaates war. Sie haben Ihre eigene Geschichte verraten, als Sie das vorher abgelehnt haben.

Diese Frage ist eine inhaltliche Frage, nicht blos eine taktische. Genau wie die Schweiz nie zulassen würde, dass 2 ihrer 26 Glieder ausgegrenzt werden, kann die EU nie zulassen, dass 2 ihrer 27 Glieder ausgegrenzt werden. Zudem heißt «bilateral» auch: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu! «Bilateral» heißt gegenseitiger Respekt und gegenseitige Gleichbehandlung. Wenn es aber nur eine einzige Personenfreizügigkeit gibt, kann es nur eine einzige Vorlage geben.

Zur Demokratie gehört auch, dass den Bürgerinnen und Bürgern die relevante Frage gestellt wird. Kollega Mörgeli, das Problem ist nicht, ob wir unsere Personenfreizügigkeit souverän gestalten können; das Problem ist, dass wir die Personenfreizügigkeit der EU nicht souverän mitgestalten können.

Wir Grünen waren grossmehrheitlich für den weiter gehenden Antrag Rechsteiner Paul/Fasel. Die Einigungskonferenz hat nun einen Mittelweg gewählt. Das Zeichen ist auf jeden Fall gesetzt: Nur soziale flankierende Massnahmen machen in diesem Lande den bilateralen Weg oder jeden anderen Weg im Zusammenhang mit Europa mehrheitsfähig.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat hat Ihnen vorgeschlagen, eine Botschaft mit zwei Genehmigungsbeschlüssen zu verabschieden. Wir waren der Auffassung, dass auf diese Art eine differenziertere Willensäusserung möglich ist, im Wissen darum, dass die beiden Beschlüsse inhaltlich sehr eng zusammenhängen. Wir waren auch der Auffassung und haben das zum Ausdruck gebracht, dass die Folgen einer Ablehnung des einen oder des anderen Beschlusses unterschiedlich sind. Darum kamen wir zum Resultat, Ihnen zwei Bundesbeschlüsse vorzulegen. Heute wurde verschiedentlich über den Text, der bei der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit vorlag, diskutiert. Ich möchte Ihnen den Passus vorlesen, der im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 über die bilateralen Abkommen mit der EU geschrieben stand; dann sehen Sie auch, dass sich durchaus beide Auffassungen vertreten lassen. Es heisst da auf Seite 4: «Im siebten Jahr nach Inkrafttreten entscheidet die Bundesversammlung, ob das Abkommen über die Freizügigkeit weitergeführt wird.» Es steht nicht, ob das im Zusammenhang mit etwas anderem entschieden wird oder nicht. Man hat dem Volk zugesichert, dass es, wenn es das wünscht, noch einmal die Möglichkeit hat, darüber abzustimmen.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich erwähnen: Rechtlich sind beide Auffassungen möglich, es gibt kein rechtliches Hindernis, einen Beschluss oder zwei Beschlüsse vorzulegen; rechtlich ist beides möglich. Es ist allein eine politische Frage, wie man sich hier entscheidet. Das hat der Bundesrat auch immer so zum Ausdruck gebracht. Die Einigungskonferenz ist zu einem anderen Entschluss gekommen als der Bundesrat in seiner Botschaft, dies nach einer sehr intensiven demokratischen Auseinandersetzung. Sie schlägt Ihnen nun einen Beschluss vor. Dem Bundesrat ist es ein Anliegen, dass wir uns gemeinsam für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit einsetzen. Dies ist notwendig für unser Land, dies ist notwendig für unsere Wirtschaft, und dies ist vor allem auch notwendig für unsere Jugend, die eine Perspektive braucht.

Was bedeutet es, wenn Sie den Antrag der Einigungskonferenz ablehnen? Welches sind die Folgen einer Nichteinigung? Die Erlassentwürfe würden abgeschrieben. Das steht in Artikel 93 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes. Die Bundesversammlung hat, und darauf möchte ich Sie hinweisen, im Bundesbeschluss von 1999 zu den Bilateralen I entschieden, dass über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens in einem Bundesbeschluss, der dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist, entschieden werden soll. Diese Vorgabe würden Sie nicht einhalten, wenn Sie den Antrag auf Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz annehmen würden. Das kann es nun aber doch wohl nicht sein. Wir haben uns verpflichtet, dem Volk die Möglichkeit zu geben, noch einmal Stellung zu nehmen. Das haben wir nun auch zu tun, spätestens bis im Mai 2009.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag auf Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz abzulehnen.

**Fehr Mario** (S, ZH), für die Kommission: Herr Stamm hat gesagt, dass sich die Einigungskonferenz nicht korrekt verhalten habe: Er hätte das nicht tun sollen, weil es nicht wahr ist. Die Einigungskonferenz hat ihrem Wesen nach versucht, einen Kompromiss zu finden, hat ihn insbesondere bei der Formulierung von Artikel 1d meines Erachtens auch gefunden. Die Einigungskonferenz war sehr lösungsorientiert und sehr ernsthaft. Man hat wirklich versucht, hier eine Lösung zu finden.

Herr Stamm hat Ihnen im Weiteren gesagt, man möge der bisherigen Lösung des Nationalrates folgen. Das kann man nicht mehr tun. Es gibt jetzt nur noch ein Ergebnis der Einigungskonferenz; man kann dieses annehmen oder auch nicht.

Frau Huber hat die Sache auf den Punkt gebracht. Sie hat gesagt, dass dieses Geschäft das wichtigste politische Geschäft dieser Legislatur ist. Frau Huber hat auch gesagt, dass wir verantwortungsvoll handeln sollen. Frau Huber hat zu Recht auch darauf hingewiesen – die Frau Bundesrätin hat es auch getan –, dass es heute um die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Verträge als Ganzes geht und darum, ob wir dem Volk überhaupt eine Abstimmung ermöglichen oder nicht.

Ich bitte Sie sehr, diesen langen politischen Prozess mit dem Blick aufs Ganze abzuschliessen, hier und heute verantwortungsvoll zu handeln. Es geht jetzt um die Personenfreizügigkeit und die Bilateralen als Ganzes und nicht darum, ob wir in irgendeiner meines Erachtens untergeordneten Frage Recht bekommen haben oder auch nicht.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Handelns bitte ich Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen. Der Ständerat hat dies sehr deutlich getan, mit 32 zu 6 Stimmen. Ich füge bei: Dort haben auch viele Mitglieder diesem Kompromiss letzten Endes zugestimmt, die vorher eine andere Position vertreten haben.

**Brunschwig Graf** Martine (RL, GE), pour la commission: Ce matin, à la séance de la Conférence de conciliation, aucune des deux décisions qui ont été prises ne me convainait. J'ai pourtant accepté de rester rapporteure, et cela pour deux raisons.

Premièrement, parce qu'il y a eu une forte majorité en faveur des deux arrêtés fédéraux qui ont été adoptés par notre conseil, aussi bien en faveur de la reconduction que de l'extension de l'Accord sur la libre circulation des personnes. Comme l'a rappelé tout à l'heure la porte-parole du groupe radical-libéral, la majorité a donné son approbation à l'essentiel de ce que nous discutons.

Deuxièmement, nous ne sommes plus au stade où nous devons déterminer si la décision de la Conférence de conciliation nous plaît ou non. Nous n'avons pas les moyens de la modifier. Mais il est vrai que, si aujourd'hui nous rejetons la proposition de la Conférence de conciliation, nous enterrons le projet tel qu'il nous a été présenté: il n'y a plus d'autre issue; il n'y a plus de possibilité de réexamen; il n'y a plus de débat sur ce sujet au Parlement.

Ce sont là les raisons pour lesquelles je peux, en tant que rapporteure, défendre la proposition de la Conférence de conciliation et vous inviter à l'adopter.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.029/868)

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 119 Stimmen

Für den Antrag Stamm ... 58 Stimmen

## 08.013

### **Kantonsverfassungen (BE, GL, VS, NE). Gewährleistung**

### **Constitutions cantonales (BE, GL, VS, NE). Garantie**

#### *Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 30.01.08 (BBI 2008 1417)

Message du Conseil fédéral 30.01.08 (FF 2008 1265)

Bericht SPK-SR 04.04.08

Rapport CIP-CE 04.04.08

Bericht SPK-NR 10.04.08

Rapport CIP-CN 10.04.08

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Le président** (Bugnon André, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

#### *Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

### **Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen Arrêté fédéral accordant la garantie fédérale à des constitutions cantonales révisées**

#### *Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1, 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### **Titre et préambule, art. 1, 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

#### *Angenommen – Adopté*

**Le président** (Bugnon André, président): Pour cet objet, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

